<u>Beschluss</u>

I.

. . .

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird mit Wirkung ab Beschlussfassung wie folgt geändert:

1.

Die 5. Strafkammer nimmt am Turnuskreis A mit 6 Turnusanteilen teil. Sie ist unter Anrechnung auf den Turnus als Schwurgericht zuständig für alle neu eingehenden Schwurgerichtssachen erster Instanz, auch soweit es sich um Haftsachen handelt.

2.

Die Zahl der Turnusanteile der 11. Zivilkammer wird auf 43 heraufgesetzt.

Duisburg, 30. April 2019

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften